



Landkreis Havelland

DER LANDRAT

Landkreis Havelland, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow
Postanschrift: **Landkreis Havelland, Postfach 1352, 14703 Rathenow**

Holzbrennstoffe Rathenow
OT Göttlin
Herrn Holger Schilling
Grützer Chaussee 10

14712 Rathenow

Dezernat/Amt:

Dritter Beigeordneter

Auskunft erteilt:

Herr J. Goulbier

E-Mail***

juergen.goulbier@havelland.de

Telefonvermittlung
03385/551-0

Telefax
03385/551-2666

Durchwahl
551-2420

Zimmer
1.136

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen/Aktenzeichen (Bitte stets angeben!)

Datum

D IV

2012-12- 28

Sehr geehrter Herr Schilling,

Bezug nehmend auf das Schreiben des Ersten Beigeordneten, Herrn Roger Lewandowski, vom 26.10.2012 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) hat abschließend mit Schreiben vom 14.12.2012 ausgeführt, dass vor Erteilung und Umsetzung der von Ihnen beantragten Baugenehmigung die Hackschnitzelproduktion und Lagerung auf dem derzeitigen Betriebsgrundstück nicht betrieben werden darf.

Das gilt auch für alle anderen Tätigkeiten/Nutzungen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Befahren des Grundstücks stehen.

Insofern und unter Berücksichtigung des Beschlusses des OVG Berlin-Brandenburg vom 25. Oktober 2012 kann die untere Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Ihr Unternehmen am Standort Göttlin nicht weiter dulden.

Im Interesse der Sicherung der Arbeitsplätze der von Ihnen beschäftigten Arbeitnehmer, habe ich das LUGV gebeten zu prüfen, ob aus immissionsschutzrechtlicher Sicht grundsätzlich eine auf maximal ein Jahr befristete Baugenehmigung für die Nutzung von Flächen der Baustoffrecyclinganlage der Fa. Friese in Rathenow-Bölkershof durch Ihr Unternehmen genehmigungsfähig wäre.

Das LUGV teilte mir am 18.12.2012 mit, dass ein entsprechender Bauantrag zu stellen ist und das LUGV im Genehmigungsverfahren durch den Landkreis zu beteiligen sei. Eine befristete Nutzung o. g. Grundstücks durch Ihren Betrieb ist aus immissionsschutzrechtlicher Sicht grundsätzlich möglich.

Herr Ingo Friese hat ebenfalls gegenüber der Behörde seine Bereitschaft erklärt, Ihnen in der Sache behilflich zu sein.

*** Die genannte E-Mail Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Sprechzeiten: Montag geschlossen
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr
15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Konto der Kreiskasse
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Konto-Nr.: 386 101 48 30
BLZ: 160 500 00
IBAN: DE 33160500003861014830
BIC: WELADED1PMB

Unter der Voraussetzung, dass Sie mit Herrn Friese eine entsprechende privatrechtliche Vereinbarung abschließen und bei der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Havelland bis zum 31.01.2013 eine auf ein Jahr befristete prüffähige Baugenehmigung beantragen, wird der Landkreis Ihr Betriebsgrundstück in Göttlin nicht bis zum 28.02.2013 versiegeln. Sollten Sie bis zum 31.01.2013 die benannten Schritte nicht erledigt haben, wird der Betrieb am 01.02.2013 versiegelt.

Die von Ihnen beantragte Baugenehmigung zum gegenwärtig genutzten Betriebsgelände kann auf Grund immer noch fehlender Bauvorlagen nicht erteilt werden.

Die zuständige Sachbearbeiterin hat Sie am 12.12.2012 wiederholt diesbezüglich angeschrieben.

Für weitere Fragen stehe ich als auch die Mitarbeiter des Bauordnungsamtes zur Verfügung.

Hochachtungsvoll
in Vertretung

J. Goulbier
